

Vorlage zu TOP 4

10. Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan

25.06.2019

Spielplatzentwicklungsplanung; hier: Leistungsbeschreibung für die Vergabe eines Auftrages an ein Planungsbüro

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Unterausschuss | 25.06.2019 | Öffentlich |
| Jugendhilfeausschuss | 03.07.2019 | Öffentlich / Entscheidung |

Der Unterausschuss empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, dem Vorschlag der Verwaltung zur freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe der Spielplatzentwicklungsplanung zu folgen und auf dieser Basis mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen (s. Ziff. 6.4.3 der Organisationsverfügung Dez. IV-05 vom 22.05.2019)

Sachverhalt / Begründung:

Nach Beratung im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 27.03.2019 dem Konzept der Verwaltung zur Spielplatzentwicklungsplanung zugestimmt (s. DS Nr. 19/0082).

Dieses basiert dem Grunde nach auf dem Konzept, das der Jugendhilfeausschuss am 10.11.2015 beraten hat (s. DS Nr. 15/0290). Dieses sah insgesamt sechs Module mit einem Kostenrahmen von rd. 20.000 € vor. Da diese Kosten als viel zu hoch angesehen worden sind, wurde seitens der Verwaltung geprüft, ob Einsparungen möglich sind.

Durch Einsatz eigenen Personals wurden insbesondere Dokumente unter Berücksichtigung der bereits zur Verfügung stehenden Unterlagen, wie z.B. der Arbeitsgruppe des Kinder- und Jugendparlamentes „Spielplätze“ sowie der Spielplatzliste gesichtet und eine interdisziplinäre Abstimmung zur Erstellung eines abgestimmten Konzeptes über die Möglichkeiten der Spielplatzentwicklungsplanung mit den beteiligten Fachdienststellen im Hause vorgenommen. Am 18.06.2019 findet eine Spielplatztour mit interessierten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Kinder- und Jugendparlamentes statt, damit diese sich gemeinsam mit der Fachverwaltung auf ausgewählten Spielplätzen ein Bild über die aktuelle Spielflächensituation machen können. Darüber hinaus findet im Herbst 2019 ein Workshop unter Beteiligung aller mit dem Thema Spielplätze befassten Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sowie externen Beteiligten wie Spielplatzpaten und Abgeordneten aus dem Kinder- und Jugendparlament statt, in dem Rahmenkriterien für eine nachhaltige Entwicklung der Spielplätze in Sankt Augustin entwickelt werden. Zur Vorbereitung dessen wird der Fachdienst Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe einen internen Workshop durchführen,

indem interdisziplinär die bei einer Spielplatzentwicklungsplanung zu berücksichtigenden Fragen und Kriterien erarbeitet werden.

Mithin werden nahezu die Hälfte der Module des in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.11.2015 vorgestellten Konzeptes durch städt. Personal bearbeitet, so dass eine deutliche Kostenreduzierung erzielt werden kann.

Gleichwohl ist eine externe Begleitung durch ein Planungsbüro nach wie vor aus folgenden Gesichtspunkten notwendig:

- Spielflächen sind für eine kinder- und familienfreundliche Stadt von elementarer Bedeutung. Gerade wegen der stärkeren Digitalisierung ihrer Lebenswelt und den Einschränkungen, in einer natürlichen Umgebung aufzuwachsen, brauchen und suchen Kinder und Jugendliche Räume, in denen sie „Freiraum“ haben und nach ihrem Tempo spielen, toben und kommunizieren können. Hierzu braucht es mehr denn je auch aus spielpädagogischer Sicht ansprechende Spielflächen.
- Spielflächen sind aber auch ein bedeutender Posten in der kommunalen Bilanz. Daher gilt es, diese so vorausschauend zu planen und zu gestalten, dass finanzielle Spielräume bestehen bleiben, um diese wichtige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge optimal erfüllen zu können.
- Hierzu müssen die unterschiedlichen Aufgaben und Blickfelder betrachtet, ausgewertet und in einen oder mehrere Vorschläge für ein Gesamtkonzept zur Umsetzungsplanung einfließen. Dies bedarf der Expertise eines Planungsbüros, das seine spielpädagogischen und kommunalübergreifenden Erfahrungen in den Prozess der Spielplatzentwicklungsplanung einbringen soll.

Für die externe Begleitung durch ein Planungsbüro stehen 10.000 € Haushaltsmittel zur Verfügung. Nach Ziff. 6.4.3.1 legt der Fachbereich hierzu der Zentralen Vergabestelle einen Vergabevermerk mit mindestens drei Vergleichsangeboten vor. Für diese „freihändige Vergabe/Verhandlungsvergabe“ werden mehrere (mind. drei) Planungsbüros um Abgabe eines Angebotes mit folgendem Inhalt gebeten:

Erstellung einer Spielplatzentwicklungsplanung bestehend aus folgenden Modulen:

1. Durchführung eines externen Workshops von Vertretern der Stadt mit Spielplatzpaten, Abgeordneten des Kinder- und Jugendparlaments, Spielplatznutzern etc. mit dem Ziel, Kriterien und Entscheidungshilfen für die künftige nachhaltige Entwicklung von Spielplätzen zu erarbeiten.
2. Beispielhafte Durchführung einer Entwicklungsplanung von Spielplätzen exemplarisch für mindestens drei Sozialräume.
3. Präsentation des Konzeptes zur Spielplatzentwicklungsplanung im Jugendhilfeausschuss.

Durch die Anhebung der Wertgrenzen bei beschränkter Ausschreibung sowie freihändiger Vergabe / Verhandlungsvergabe (s. Organisationsverfügung vom 22.05.2019) ist eine beschränkte Ausschreibung nicht mehr erforderlich.

In Vertretung:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Doğan', written in a cursive style.

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen.

Mittel stehen zur Verfügung bei Produkt 06-02-02 – offene Kinder- und Jugendarbeit,
Sachkonto 529140